



Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 6. Oktober 2021

GR Nr. 2021/399

Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Riedhof, Erweiterung, Projektierungskredit, Erstellung Provisorien, Objektkredit

1. Zweck der Vorlage

Anhaltend hohe Geburtenzahlen, starke Wohnbautätigkeit und geringe Wegzüge von Familien führen auch im Quartier Höngg zu steigenden Kinderzahlen und mehr Druck auf die Schulanlagen. Deshalb soll die Schule Riedhof mit einem Erweiterungsbau für 21 Klassen ergänzt werden, der auch den Bedarf an Räumen für die Tagesschule und den Sportunterricht abdeckt.

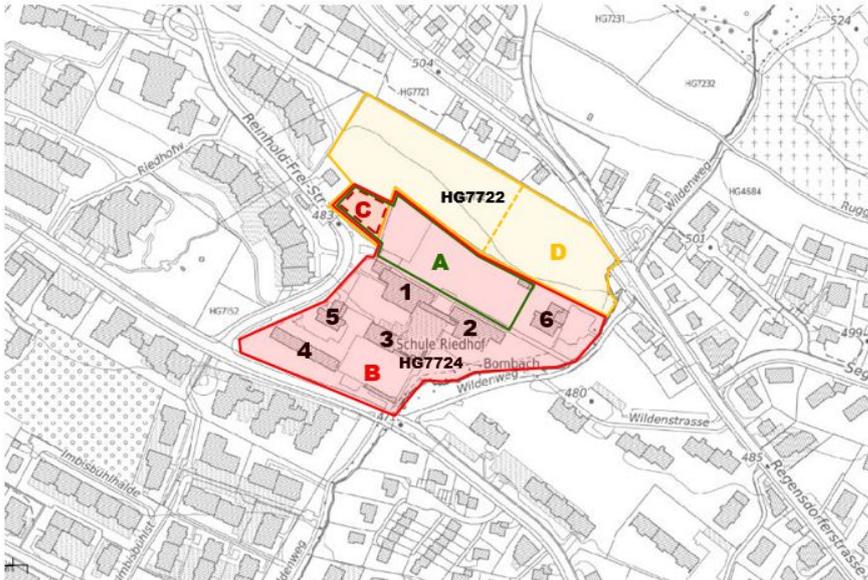
Zur Durchführung eines Projektwettbewerbs und zur Ausarbeitung eines Bauprojekts ist ein Projektierungskredit von Fr. 7 200 000.– erforderlich, wovon der Vorsteher des Hochbaudepartements zur Vorbereitung des Wettbewerbs bereits eine Projektierungskredittranche von Fr. 200 000.– bewilligt hat. Im Weiteren wird dem Gemeinderat zur Erstellung eines Schulprovisoriums und einer provisorischen Einfachsporthalle ein Objektkredit von Fr. 7 250 000.– beantragt: Die temporären Bauten müssen bereits drei Jahre vor Baubeginn und vor der Volksabstimmung zum Objektkredit bezugsbereit sein, um die steigende Zahl an Schul- und Kindergartenklassen aufnehmen zu können. Im Objektkredit enthalten ist die Miete von Fr. 650 000.– für die stadtinterne Überlassung des Grundstücks von 2023 bis 2028.

Die Erstellungskosten der Erweiterung werden auf rund 64 Millionen Franken (Kostengenauigkeit ± 25 Prozent, ohne Reserven) geschätzt. Einschliesslich Provisorien, Landübertragung und Reserven wird von einem Objektkredit von etwa 83 Millionen Franken ausgegangen.

2. Ausgangslage

Dem steigenden Raumbedarf der Primarschule Riedhof-Pünten wurde in den letzten Jahren mit mobilen und flexiblen Lösungen wie Raumanmietungen in Wohn- und Gewerbeliegenschaften, Provisorien und «Züri Modular»-Pavillons (2016, 2018 und 2021) begegnet. Heute umfasst die Schule Riedhof 21 Klassen und 9 Kindergärten. Da auch in den kommenden Jahren mit einem Wachstum der Anzahl Schulkinder zu rechnen ist, soll mit einem Erweiterungsbau (A) für 21 Klassen, Betreuung, Mehrzwecksaal, Spezialräume und einer Doppelsporthalle das Raumangebot der Schulanlage Riedhof per Schuljahresbeginn 2028 nachhaltig ergänzt werden.

Dafür stehen der nördliche Teil des Schulgrundstücks (Kat.-Nr. HG7724, im Verwaltungsvermögen von Immobilien Stadt Zürich [IMMO]) sowie ein Landstück (C) der städtischen Parzelle Kat.-Nr. HG7722 (im Finanzvermögen von Liegenschaften Stadt Zürich, LSZ) zur Verfügung.



<p>Schulanlage Riedhof</p> <ol style="list-style-type: none"> 1: Westtrakt 2: Osttrakt 3: Sporthalle 4: ZM-Pavillons 5: Betreuungsgebäude 6: Kindergarten 	<p>Planungen</p> <ol style="list-style-type: none"> A: Bebauungsperimeter / Erweiterungsbaubereich B: Bearbeitungsperimeter C: Zu übertragender Parzellenteil für Schule D: Schulprovisorien
---	--

Im Teil D der Parzelle HG7722 werden, da bereits vor dem Bezug des Erweiterungsbaus zusätzliche Klassen zu führen sind, per Sommer 2023 provisorische Schulbauten mitsamt einer temporären Einfachsporthalle erstellt (siehe auch Abschnitt 5). Diese werden nach Bezug des Erweiterungsbaus, voraussichtlich 2028, rückgebaut.

Mit der Erweiterung der Schulanlage Riedhof kann die Schule, die heute auf zwei Standorte (Riedhof und Pünten) verteilt ist, auf einem Areal zusammengeführt werden. Die kleine Unterstufenschule Pünten gleich neben der Schulanlage Lachenzelg wird neu mit Kindergärten belegt. Damit entsteht eine grosse Schule mit insgesamt 30 Klassen und 3 Kindergärten (rund 730 Kindern) auf dem Areal Riedhof. Weitere 6 Kindergärten und deren Betreuungslökalen werden weiterhin extern in Wohnsiedlungen geführt.

3. Betriebskonzept und Raumprogramm

3.1 Schule und Betreuung

Der Erweiterungsbaubau Riedhof wird 21 Klassen mit insgesamt rund 460 Kindern umfassen und als Tages- und Clusterschule geführt werden. In der Tagesschule werden alle Kinder der Schule Riedhof (einschliesslich Bestandesbauten) auch über Mittag und bei Bedarf nach Schulschluss am Nachmittag betreut. Sie halten sich in dieser Zeit in den dezentralen Aufenthaltsräumen auf. Zudem werden weitere Räume der Schule genutzt (z. B. Bibliothek). Damit die Kinder und das Schulpersonal geordnet und effizient gepflegt werden können, ist ein zentraler Mensabetrieb für die gesamte Schule geplant.



Die Klassenzimmer der Primarschule sollen in Gruppen (Clustern) angeordnet werden: Jeweils drei Klassenzimmer bilden zusammen mit den zugehörigen Gruppenräumen und dem Betreuungsraum einen Cluster. Eine sinnvolle und durchlässige Gestaltung von Lern- und Betreuungsräumen soll zudem die Mehrfachnutzung von Räumen ermöglichen.

Mit sechs fix zugewiesenen Räumen in verschiedenen Grössen (einschliesslich zwei Räumen für die Musikalische Grundausbildung) und temporärer Nutzung von drei Gruppenräumen wird auch der Raumbedarf der Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ) berücksichtigt. Der Anteil an Kindern, die im Schulkreis Waidberg den Musikunterricht bei MKZ besuchen, ist hoch. In den vergangenen Jahren musste MKZ einige Räume aufgeben, weil diese für Betreuungs- oder Unterrichtszwecke benötigt wurden.

	Anzahl Räume	m ² / Raum	Total m ²
Schule und Betreuung			
Klassenzimmer	21	72	1512
Gruppenräume	7	36	252
Therapie-, Psychomotorik-, Handarbeits- und Werkenräume mit Materialräumen	10	36 / 72	612
Musikalische Grundausbildung	2	72	144
Musikschule Konservatorium Zürich	4	18 / 36	108
Aufenthalts- und Verpflegungsräume	11–12	variabel	955
Mehrzwecksaal inkl. Stuhllager	2	18 / 180	198
Regenerierküche inkl. Büro Küche, Anlieferung, Lager, Kühlung, Entsorgung	7	12–150	252
Bibliothek/Mediathek	1	180	180
Schulpersonalbereich			
Teamzimmer inkl. Teeküche, Aufenthalt, Sammlung	1	216	216
Büros Schulleitungen, Schulsekretariat, Schulsozialarbeit, Leitung Betreuung	4	18 / 36	126
Garderoben Küchenpersonal und Spetterinnen	3	9 / 25	43
Archiv-, Material- und Lagerräume	2	25 / 234	259
Bereich Hausdienst und Gebäudetechnik			
Hausdiensträume (Büro, Werkstatt, Wäsche)	3	18 / 36	72
Putz-, Lagerräume, Aussengeräte- und Containerräume (inkl. Sport)	13	6–40	175
Gebäudetechnikräume (inkl. Sport)			430
Toiletten (Anzahl gemäss Vorschriften, inkl. Sport)			141

3.2 Doppelhalle

Für den Schulsport werden zwei Halleneinheiten benötigt. Geplant ist eine Doppelhalle B, um auch dem Bedarf der Vereine entgegenzukommen. Für Meisterschaftsspiele der Vereine, Turniere der Schule und ausserschulische Veranstaltungen wird zudem eine kleine Zuschauerinfrastruktur benötigt.

Die Sporthalle steht werktags von 7 bis 18 Uhr der Schule zur Verfügung. Über Mittag und an Randstunden können die Halleneinheiten von Schülerinnen und Schülern aus der Betreuung genutzt werden. Zudem finden Kurse im Rahmen von freiwilligem Schulsport statt. An den Abenden und an Wochenenden werden Vereine und Anspruchsgruppen aus dem



Quartier die Sporthalle belegen, weshalb diese als eigenständige Einheit und losgelöst von der Schulinfrastruktur funktionieren soll.

Doppelhalle	Anzahl Räume	m ² / Raum	Total m ²
Sporthalle Typ B	1	1034	1034
Zuschauergalerie, Kiosk, Foyer, Vereinsschränke, Büro Hallenwart		1–100	182
Geräteräume (ausser und innen)	2	30 / 180	210
Garderoben / Duschen	5	15 / 60	210

3.3 Aussenanlagen

Für den Sportunterricht, den freiwilligen Schulsport, Aktivitäten in den Pausen und während der Betreuung sowie für die Quartierbevölkerung nach der schulischen Betriebszeit ist in Ergänzung zum bereits bestehenden Allwetterplatz ein zusätzlicher Platz vorgesehen. Aufgrund der beengten Platzverhältnisse wird vermutlich auf ein Rasenspielfeld verzichtet werden müssen. Als Priorität gilt die Erstellung von zwei Allwetterplätzen.

Aussenbereich	m ²
Gedeckter Aussenbereich	189
Pausenfläche aussen	1512
Allwetterplatz	1040
Pflanzgarten	700
Parkplätze	Anzahl
Parkplätze Auto *	30
Kickboard-Abstellplätze	77
Velo-Abstellplätze	58

* Angaben gemäss Parkplatzberechnung, wird im Rahmen eines Mobilitätskonzepts verifiziert.

4. Umzonung und Landübertragung

Das Bauvorhaben setzt die Abparzellierung und Umzonung der Fläche C voraus (siehe Grafik im Abschnitt 2). Die Fläche ist heute der Bauzone W3 zugeordnet und soll neu in die Zone für öffentliche Bauten Oe4F zugunsten der Schule umgezont werden. Eine Zonenplanänderung liegt in der Kompetenz des Gemeinderats und ist von der Baudirektion des Kantons zu genehmigen. Erst nach rechtskräftiger Zonenplanänderung kann die Baubewilligung erteilt werden. Bei einem optimalen Verlauf (ohne Referendum und Rekurs) ist mit rund anderthalb Jahren für die rechtskräftige Umzonung zu rechnen. Die Umzonung wird parallel zum Wettbewerbsverfahren in die Wege geleitet.

Verwaltungsintern soll die Fläche, da sie künftig der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dient, gemäss § 121 Abs. 4 Gemeindegesetz (GG, LS131.1) vom Finanzvermögen von LSZ ins Verwaltungsvermögen von IMMO übertragen werden. Der aktuelle Buchwert des etwa 1200 m² grossen Parzellenteils beträgt rund 1,4 Millionen Franken. Die Ausgabe wird dem Gemeinderat zuhanden der Gemeinde im Rahmen des Objektkredits für den Erweiterungsbau beantragt.



5. Provisorien

Gemäss Prognosen werden die Schulkinderzahlen im Einzugsgebiet der Schule Riedhof, die heute 21 Klassen umfasst, schon vor dem geplanten Bezugstermin des Erweiterungsbaus weiter ansteigen. 2023 werden in der Schule Riedhof bereits 25 Klassen erwartet. Um kurzfristig genügend Schulraum bereitzustellen, hat der Gemeinderat mit Weisung GR Nr. 2020/199 den Bau des ZM-Pavillons Pünten beschlossen. Dieser ist mit Beginn des laufenden Schuljahres 2021/22 bezogen worden.

Bis zum Bezug des definitiven Erweiterungsbaus ist zusätzlicher provisorischer Schulraum erforderlich. Geplant sind im östlichen Teil der Parzelle HG7722 von LSZ (siehe Grafik im Abschnitt 2, Bereich D) ein Schulraumprovisorium für Betreuung (Küche, Verpflegung und Aufenthalt) sowie eine provisorische Einfachsporthalle. Die provisorischen Bauten sollen per Schuljahresbeginn 2023/24 bezogen werden können, d. h. rund drei Jahre vor dem Baubeginn zur Erweiterung der Schulanlage. Aus diesem Grund wird der für die Provisorien erforderliche Kredit zusammen mit dem Projektierungskredit und nicht wie üblich mit dem Objektkreditantrag beantragt.

6. Gegenstand der Projektierung

6.1 Wettbewerbsverfahren

Um das beste Projekt für die Erweiterung der Schulanlage Riedhof zu erhalten, führt das Amt für Hochbauten (AHB) einen Projektwettbewerb für Generalplaner im offenen Verfahren durch.

6.2 Rahmenbedingungen

Die 1962 nach den Plänen von Alfred Roth erbaute Schulanlage Riedhof ist die einzige Schulanlage, die der einflussreiche Architekt und Autor in der Schweiz realisierte. Die Gestaltung der Anlage entspricht den Vorstellungen einer neuen Form des Schulhausbaus, die in Roths 1950 erschienenem Werk «Das neue Schulhaus» beschrieben ist und international beachtet wurde. Die Forderung, keine Grossschulhäuser, sondern eine kindgerechte kleinteilige Architektur zu bauen, wurde hier exemplarisch umgesetzt. Von zentralem Stellenwert ist der Bezug zwischen Bauten und Landschaft sowie Unterrichtsräumen und Naturelementen. Die Gebäude befinden sich im Inventar der kunst- und kulturgeschichtlichen Schutzobjekte von kommunaler Bedeutung, die Umgebung ist im kommunalen Inventar der schützenswerten Gärten und Anlagen verzeichnet.

Die Machbarkeitsstudie des AHB vom 27. August 2020 ergab, dass das geforderte Raumprogramm im beschriebenen Perimeter realisierbar ist, ohne die wertvolle Bestandsanlage zu beeinträchtigen. Dazu wurden verschiedene Szenarien geprüft. Am sinnvollsten erwies sich die Variante, in der die ZM-Pavillons Riedhof I und II für die Bauphase stengelassen werden und das zusätzliche Raumprogramm in einem neuen Baukörper nordöstlich der bestehenden Schulanlage (Bauperimeter) untergebracht wird.

Für die Projektierung sind folgende Aspekte zu beachten:

- Allgemein: Gesucht sind vorbildliche Projekte, die einen zukunftsorientierten Schulbetrieb ermöglichen, das historische Ensemble schlüssig ergänzen und die bestehenden Qualitäten für das Quartier stärken und fortschreiben.



6/9

- Kosten: Auf möglichst günstige Erstellungs- und Betriebskosten (siehe auch Kennwerte im Abschnitt 7.4) ist zu achten. Es wird zudem eine ausgeglichene CO₂-Bilanz für Erstellung und Betrieb angestrebt.
- Topografie, Gliederung: Der Wettbewerbsperimeter ist von der Hanglage geprägt. Die Schulanlage Riedhof ist auf drei Geländeterrassen harmonisch ins Terrain und den Bombach-Grünzug eingebettet. Das Erweiterungsprojekt soll diese Qualität fortschreiben, ebenso sind Durchblicke durch das Areal und Ausblicke ins Limmattal zu gewährleisten.
- Bautenensemble: Die Erweiterung hat mit der bestehenden schutzwürdigen Anlage ein gelungenes Ensemble zu bilden und soll eine öffentliche Adresse zur Reinhold-Frei-Strasse aufweisen. Gemäss der Denkmalpflegekommission kann der 1972 erstellte Kindergarten an der Reinhold-Frei-Strasse 6 aus dem Schutzbereich entlassen werden. Um das Spektrum an Lösungen möglichst gross zu halten, kann im Rahmen des Wettbewerbs ein Rückbau des Kindergartengebäudes geprüft werden.
- Aussenraumgestaltung: Die Schulanlage Riedhof ist ein quartierprägender Grünraum und eine geschätzte Erholungszone. Insbesondere die parkähnliche Situation um das Landschaftsschutzobjekt Bombach und der Weg durch das Schulareal in Ost-West-Richtung sind wichtige Elemente im Quartier. Diese Einbindung in das Fusswege- und Grünzonennetz des Quartiers soll gestärkt werden. Für die Umgebungsgestaltung mit den geforderten Aussenflächen steht der Bearbeitungsperimeter zur Verfügung. Die Aussenraumflächen der bestehenden Schulanlage sind grundsätzlich in ihrer Grösse und Position zu belassen. Die Flächen des Schulgartens können auf dem Dach des Erweiterungsgebäudes angeordnet werden.
- Hitzeminderung: Bestehende Bäume sind möglichst zu erhalten sowie Fassaden und Mauern konsequent zu begrünen. Aufenthaltsflächen im Aussenraum sind zu verschatten. In die Aussenraumgestaltung sind Retentionsflächen für Meteorwasser zu integrieren, der Anteil an versiegelten Bodenflächen ist zu minimieren.
- Biodiversität: Zu berücksichtigen ist, dass entlang des Bombachs eine Flugbahn für Wasserfledermäuse zwischen Höngerwald und Limmat führt. Der Obstgarten mit Wildhecke über der Kurve der Reinhold-Frei-Strasse soll erhalten werden. Es sind ökologisch wertvolle Bepflanzungen vorzusehen.
- Stadtklima: Der Perimeter befindet sich im Bereich einer wichtigen Luftleitbahn eines Kaltluftstroms am Käferberg. Die stadtklimatischen Auswirkungen verschiedener Gebäudeformen werden im Zuge der Wettbewerbsvorbereitung untersucht und entsprechende Empfehlungen an die teilnehmenden Teams abgegeben.
- Energieversorgung: Die Schule Riedhof soll 2021 an das Fernwärmenetz Werdhölzli angeschlossen werden. Die Dachflächen des Erweiterungsbaus sind so zu gestalten, dass eine Solarenergieerzeugung möglich ist.

Als Betrachtungsperimeter für den Wettbewerb gilt das gesamte Schulareal (Parzelle Kataster-Nr. HG7724) inklusive des abzuparzellierenden Teils der Parzelle Kataster-Nr. HG7722 an der Reinhold-Frei-Strasse. Die LSZ-Parzelle Kataster-Nr. HG7722 wird über die IMMO-Parzelle Kataster-Nr. HG7724 von der Reinhold-Frei-Strasse her erschlossen.



7. Kosten

7.1 Projektierungskredit

Für die Erarbeitung des Wettbewerbsprogramms, die Einleitung des Umzonungsverfahrens sowie die Ausarbeitung eines Mobilitätskonzepts hat der Vorsteher des Hochbaudepartements am 20. Juli 2021 mit Verfügung Nr. 210402 eine erste Projektierungskredittranche von Fr. 200 000.– bewilligt. Um den Wettbewerb durchführen und anschliessend das Bauprojekt ausarbeiten zu können, ist ein Projektierungskredit von 7,2 Millionen Franken erforderlich, der sich wie folgt zusammensetzt (in Franken):

	Bewilligt	Erhöhung 20.07.2021	Total
Wettbewerbsverfahren		200 000	431 000
Architektur-Leistungen			2 837 000
BauingenieurInnen-Leistungen			450 000
ElektroingenieurInnen-Leistungen			273 000
HLKKS-IngenieurInnen-Leistungen			474 000
Baugrunduntersuchung			68 000
Aufnahmen / Vermessung			68 000
Bauphysik / Akustik			28 000
Landschaftsarchitektur-Leistungen			249 000
SpezialistInnen und Diverse			177 000
Projektmanagement AHB			566 000
Nebenkosten / Rundung			1 379 000
Total Projektierungskredit		200 000	7 000 000
			7 200 000

7.2 Objektkredit Provisorien

Das Schulprovisorium und die provisorische Einfachsporthalle kosten rund 5,1 Millionen Franken (Kostengenauigkeit ± 30 Prozent). Darin enthalten ist der Projektierungskredit von Fr. 662 000.–, den der Vorsteher des Hochbaudepartements mit Verfügung Nr. 210359 vom 8. Juli 2021 bewilligt hat. Aufgrund des Termindrucks liegt für die Provisorien zum Zeitpunkt der Weisungserstellung weder ein Bauprojekt noch ein Kostenvoranschlag vor. Der im Vergleich zum üblichen Kostenvoranschlag (± 10 Prozent) verminderten Genauigkeit wird mit einer erhöhten Reserve (30 Prozent) begegnet.

Hinzu kommen die Kosten für die stadtinterne Überlassung des im Finanzvermögen befindlichen Grundstücks von LSZ an IMMO: Der jährliche Mietzins beträgt Fr. 111 200.– (5560 m² zu Fr. 20.–/m²). Kumuliert auf die Standdauer der Provisorien von Januar 2023 bis Oktober 2028 ergibt sich eine Mietsumme von insgesamt Fr. 650 000.–. Einschliesslich Reserven und Miete beläuft sich der Objektkredit auf 7,25 Millionen Franken (Preisstand 1. April 2021, Zürcher Index der Wohnbaupreise):

Erstellungskosten Schulprovisorien	Fr. 5 100 000
Miete Grundstück für Schulprovisorien	650 000
Erstellungskosten (Zielkosten)	5 750 000
Reserven (30 %)	1 500 000
Objektkredit Provisorien	7 250 000



7.3 Voraussichtlicher Objektkredit für das Gesamtvorhaben

Die Erstellungskosten des zu planenden Erweiterungsbaus werden auf rund 64 Millionen Franken geschätzt (Kostengenauigkeit ± 25 Prozent, ohne Reserven, einschliesslich Provisorien und Mehrwertsteuer). Einschliesslich Schulprovisorien, Landübertragung und Reserven wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt (vor der Projektierung) mit einem Objektkredit von rund 83 Millionen Franken ausgegangen:

	Fr.
Erstellungskosten Erweiterungsbau	64 300 000
Erstellungskosten Schulprovisorien	5 100 000
Miete Grundstück für Schulprovisorien	650 000
Landübertragung	1 400 000
Erstellungskosten (Zielkosten)	71 450 000
Reserven Erweiterungsbau (15 %)	9 650 000
Reserven Schulprovisorien (30 %)	1 500 000
Objektkredit	82 600 000

7.4 Kennwerte

Im Rahmen des Projekts «17/0 – Baukosten Hochbau und Standards, Teilprojekt 1 Kosten- und Flächenreduktion» wurden Verzichts- und Kostenoptimierungsmassnahmen erarbeitet, um die Flächen bei Hochbauten um 15 Prozent und die Kosten um 10 Prozent im Vergleich zum «Benchmark 17/0» zu reduzieren (STRB Nr. 676/2015). Als Benchmark diente das Projekt Schulanlage Blumenfeld, bevor es im Laufe des Projekts 17/0 optimiert wurde. Das Raumprogramm der Schulanlage Riedhof orientiert sich an den Vorgaben aus dem 17/0-Projekt.

Zur Überprüfung der Einhaltung der Ziele dienen der Flächen- bzw. Kostenkennwert pro Funktionseinheit (FE). Die FE entspricht einer Klasse. Als relevante Messgrössen dienen Geschossfläche (GF), Hauptnutzfläche (HNF) und Kosten pro FE. Die GF umfasst neben der HNF sämtliche Nebennutzflächen, Verkehrsflächen, Funktions- und Konstruktionsflächen. Die Effizienz des Gebäudes wird über den Vergleich der HNF mit der GF beurteilt. Es ist ein Richtwert von über 0.5 zu erreichen.

Die in der Tabelle unten aufgeführten Kennwerte basieren auf der Auftragsvereinbarung von IMMO und des AHB und gelten als Vorgabe für den Wettbewerb und die Projektierung. Die im Wettbewerb eingehenden Projektentwürfe werden zur Steuerung der Projektwahl auf diese Kennwerte hin geprüft.

Kennzahl	Benchmark 17/0	Richtwert 17/0
m ² HNF/FE	342	291 (–15 %)
m ² GF/FE	716	608 (–15 %)
HNF/GF	0,48	> 0,5
Mio. Fr. BKP 2*/FE	2,058	1,852 (–10 %)
Mio. Fr. BKP 1–9**/FE	2,949	2,654 (–10 %)

* BKP 2: Gebäudekosten

** BKP 1–9: Erstellungskosten (inkl. Vorbereitungsarbeiten, Betriebseinrichtungen, Umgebung, Mobilien und Baunebenkosten)



8. Termine

Der Wettbewerb zur Erlangung von Projektvorschlägen wird erst durchgeführt, wenn der Entscheid des Gemeinderats zum Projektierungskredit vorliegt (s. a. Postulate GR Nr. 2014/71 betr. «Beschlüsse über städtische Bauprojekte, Koordination der verschiedenen Phasen der Bauvorhaben mit der Terminplanung für die Entscheidungen des Gemeinderats» und GR Nr. 2019/534 «Mehr Transparenz betreffend Machbarkeitsstudien und Betriebskonzepten bei Schulbauten»).

Abschluss Wettbewerb	Frühling 2023
Abschluss Bauprojekt	Sommer 2024
Volksabstimmung	Herbst 2024
Baubeginn	Winter 2026
Bezug	Herbst 2028

9. Budgetnachweis und Zuständigkeit

Die Ausgaben für das Vorhaben sind im Finanz- und Aufgabenplan 2021–2024 berücksichtigt und im Budget 2021 enthalten.

Die Erhöhung des Projektierungskredits auf Fr. 7 200 000.– und der Objektkredit von Fr. 7 250 000.– für die Erstellung des Schulprovisoriums mit Grundstückmiete (gesamthaft Fr. 14 450 000.–) sind dem Gemeinderat zu beantragen, der gemäss Art. 41 lit. c GO für die Bewilligung von einmaligen neuen Ausgaben von 2 bis 20 Millionen Franken zuständig ist.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Für die Durchführung eines Projektwettbewerbs und die Ausarbeitung des Bauprojekts zur Erweiterung der Schulanlage Riedhof, Quartier Höngg, werden zusätzliche Projektierungsausgaben von Fr. 7 000 000.– bewilligt. Damit erhöht sich der vom Vorsteher des Hochbaudepartements mit Verfügung Nr. 210402 am 20. Juli 2021 bewilligte Projektierungskredit von Fr. 200 000.– auf Fr. 7 200 000.–.**
- 2. Für die Erstellung des Schulprovisoriums und die Grundstückmiete wird in Ergänzung zu Dispositiv-Ziffer 1 ein zusätzlicher Objektkredit von Fr. 7 250 000.– bewilligt (Preisstand 1. April 2021, Zürcher Index der Wohnbaupreise). Damit erhöht sich der Gesamtkredit auf Fr. 14 450 000.–.**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist den Vorstehern des Hochbau- sowie des Schul- und Sportdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti